

Abschiebelager light

Flüchtlinge, die sich weigern, den Ausländerbehörden bei ihrer eigenen Abschiebung zu helfen, werden in die kleine oberbayerische Gemeinde Engelsberg umverteilt. „Wir wollen den Leuten die Attraktivität der Ballungsräume nehmen“, begründet Wolfgang Bruckmann, Leiter der Zentralen Rückführungsstelle Südbayern, diesen Schritt.

Engelsberg ist schön. Die 2800 Einwohner zählende Gemeinde schmiegt sich an einen kleinen Hügel, über dem Dorf thront die Dorfkirche. Malerisch gelegen in der beliebten Urlaubsregion nördlich des Chiemsees zieht Engelsberg Feriengäste an, die die ländliche Umgebung lieben und hier Ruhe und Erholung finden. Auch für Flüchtlinge war diese Gemeinde über Jahre nicht der schlechteste Ort. Untergebracht im ehemaligen Pfarrhof hatten sie Anschluss an die Bevölkerung im Dorf, der Bürgermeister stellte Schul- und Kindergartenplätze zur Verfügung, manchmal auch gegen den erklärten Willen der Regierung von Oberbayern, und in Notsituationen half das ganze Dorf bei der Unterstützung der Flüchtlinge zusammen.

Doch nun ist Engelsberg ohne eigenes Zutun in die Bredouille geraten, denn die Regierung von Oberbayern hat entgegen einer Zusicherung des Bayerischen Innenministeriums einen Teil der Sammelunterkunft in ein Abschiebelager light umgewandelt, für das die Zentrale Rückführungsstelle Südbayern (ZRS Süd) das alleinige Belegungsrecht hat.

Widerstand in Engelsberg

Bereits im September 2002 wurde Engelsbergs Bürgermeister, Franz Ketzer (CSU) vom Innenministerium darüber in Kenntnis gesetzt, dass der ehemalige Pfarrhof zu einem Abschiebelager nach Fürther Modell umgewandelt werden solle, was auf seinen erbitterten Widerstand stieß. „Wir können doch nicht Menschen in ein Lager mit 3-Meter-Zaun und Wachturm sperren, das sieht doch aus wie ein KZ“, begründet er die Motivation für seinen Protest, der von Erfolg gekrönt war. Bayerns Innenminister Günther Beckstein sicherte ihm in einem Schreiben persönlich zu, auf die „Sicherung“ des Geländes zu verzichten und die Unterkunft wie bisher mit AsylbewerberInnen zu belegen.

Doch diese Zusicherung hat sich als Makulatur erwiesen. Seit Oktober 2003 wird nun rund die Hälfte der 100 Unterkunftsplätze mit Flüchtlingen belegt, die aus den Krisengebieten der Welt, insbesondere aus dem Nahen Osten (darunter Iran, Irak und Syrien) und aus China nach Deutschland geflüchtet sind, jedoch nicht als schutzbedürftig anerkannt wurden. Sie haben keine Pässe, verfügen lediglich über eine Duldung und weigern sich, den Behörden bei der Beschaffung von Passersatzpapieren behilflich zu sein. Ein leicht nachvollziehbarer Akt zivilen Ungehorsams in höchster Not, denn wer lässt sich schon gerne freiwillig in einen Verfolgerstaat abschieben?

Die fehlende Bereitschaft, der Mitwirkungspflicht nachzukommen, ist zentrales Einweisungskriterium in das neue „Ausreisezentrum“ in Engelsberg, erläutert Wolfgang Bruckmann, Leiter der ZRS Süd. Deshalb werden die betroffenen Flüchtlinge, die bereits seit Jahren in den bayerischen Ballungszentren wie Augsburg, Nürnberg und München leben, ins oberbayerische „Hinterland“ nahe der österreichischen Grenze verschickt. Bruckmanns Begründung für diesen gezielten „Entzug der Attraktivität der Ballungsräume“: „Wir können die Leute nicht auch noch dafür belohnen, dass sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen“.

Obwohl er bestätigt, dass sich diese Strafaktion gegen dieselbe Zielgruppe richtet, die von der Einweisung in das Abschiebelager in Fürth betroffen ist, weist er jegliche Nähe zum Konzept der „Ausreisezentren“ weit von sich. In Engelsberg gebe es im Unterschied zu Fürth keinen Zaun und keinen Sicherheitsdienst, weshalb man die Engelsberger Unterkunft nicht als „Ausreisezentrum“ bezeichnen dürfe. Doch damit befindet er sich in einer argumentativen Schieflage, denn zentrales Kennzeichen von Ausreisezentren ist der Versuch, die betroffenen Flüchtlinge zur widerstandslosen, „freiwilligen“ Ausreise zu nötigen, was sowohl für Engelsberg als auch für Fürth zutrifft. Und gerade Innenminister Beckstein stellte bei der Eröffnung des Fürther Abschiebelagers die Bedeutung des Zauns und des Wachdienstes als völlig harmlos dar, da jeder Hauseigentümer einen Zaun um sein Grundstück habe und der Sicherheitsdienst lediglich zum Schutze der Bewohner da sei.

Leidensdruck durch Isolation

Tatsächlich macht die Einweisung in ein umzäuntes und bewachtes Lager für die betroffenen Flüchtlinge keinen großen Unterschied zur Einweisung in ein Lager, das sich aus der Perspektive der Betroffenen am Ende der Welt befindet, die Isolation bleibt für sie dieselbe. Deshalb produziert auch das Engelsberger „Ausreisezentrum“ denselben Illegalisierungs-Effekt wie das in Fürth: Von den eingewiesenen 34 Flüchtlingen sind lediglich 14 im Engelsberger „Ausreisezentrum“ aufgetaucht, erklärte dessen Leiter, Hr. Knauer, in einem Telefonat am 19.11.03. Auch hier wird sich die Illegalisierungsquote wie in allen Abschiebelagern bei ca. 50 Prozent einpendeln, unabhängig davon, ob die ZRS Süd die Zahl der Untergetauchten zu manipulieren versucht (nur

wenige Stunden nach der Veröffentlichung von Knauers Aussagen durch den Bayerischen Flüchtlingsrat und res publica erläuterte die Pressesprecherin der Regierung von Oberbayern, Katrin Jahndel, 10 Einweisungsbescheide seinen doch bereits aufgehoben worden).

Sinn und Zweck der Einweisung in das „Ausreisezentrum“ Engelsberg ist nicht die Effektivierung der Passersatzpapierbeschaffungs-Maschinerie. Denn im Gegensatz zu den bereits bestehenden Abschiebelagern sollen keine ExpertInnen der Behörden vor Ort sein, deren Versuche zur Passersatzpapierbeschaffung durch die zentrale Unterbringung der Flüchtlinge erleichtert werden könnte. Die zuständigen Sachbearbeiter der ZRS Süd bleiben weiter in ihren Büros in den Räumen der in München angesiedelten Regierung von Oberbayern, ca. zwei Auto- oder Zugstunden von Engelsberg entfernt und müssen bei Bedarf nach Engelsberg fahren. Auch gibt es in Engelsberg keine Verhöre zur Klärung von Identität und Herkunftsstaat. Der alleinige Grund scheint offensichtlich die Bestrafung der betroffenen Flüchtlinge für ihre fehlende Mitwirkung zu sein.

Die Einweisung in das Abschiebelager light in Engelsberg setzt die betroffenen Flüchtlinge unter hohen Leidensdruck, weil sie ihre gewohnte Umgebung verlassen, ihre mühsam aufgebauten sozialen Kontakte abbrechen, ihre Lehrstellen, Arbeits- und Schulplätze verlassen und vertraute ÄrztInnen, BeraterInnen oder TherapeutInnen wechseln müssen. Dieser Leidensdruck soll sie dazu zwingen, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben und an ihrer eigenen Abschiebung mitzuwirken. Doch „Maßnahmen, die den Willen durch Aufbau hohen Leidensdruckes brechen (...) sollen, verletzen als Eingriff in die Grundlagen freier Selbstbestimmung grundsätzlich die Menschenwürde“¹. Hoffentlich erkennen bald auch Bayerische Gerichte diese Beugung des Willens an, wie es bereits das Verwaltungsgericht Trier in einer Entscheidung vom März dieses Jahres getan hat.

Alexander Thal

Weitere Informationen auf der Dokumentationsseite Ausreisezentren von res publica:

www.ausreisezentren.de

¹ s. Maunz/Dürig, GG-Kommentar, Art. 1 I, Rn. 81. Vgl. den Kommentar von RA Hubert Heinhold in Bayerischer Flüchtlingsrat: Infodienst Nr. 5, Oktober/November 2003, S. 4.